Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl vom 26.09.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter
Herr Boris Bohr

Beigeordnete/r
Herr Norbert Ulrich

Ratsmitglied
Herr Walter Amann
Frau Kati Becker
Herr Jan Bütow
Herr Willi Bütow
Frau Elke Dick
Frau Renate Frömming
Herr Stephan Frosch
Herr Mathias Gillen
Herr Paul Goldinger
Herr Michael Heitzmann
Frau Iris Hersina
Herr Thomas Jung
Herr Markus Marhöfer
Herr Erich Neu
Frau Brigitte Nußbaum
Herr Wolfgang Paul
Herr Thomas Stutzinger ab 19.00 Uhr
Frau Heike Thum
Frau Nicole Wosnitza

Schriftführer/in
Frau Kornelia Bernheine

Presse
Herr Barth, Rheinpfalz Redaktion

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Herr Ronald Clemens
Frau Sonja Kohl
Herr Rainer Utzinger

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1	Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder. Ratsmitglied Heitzmann wirkt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit. Er begibt sich in den Zuhörerraum und kehrt erst nach der Beschlussfassung wieder an den Sitzungstisch zurück.
TOP 2 bis TOP 8.1	Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.
TOP 8.2	Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder. Ratsmitglied Thomas Stutzinger nimmt ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.
Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung in TOP 4. um 2 Bauvorhaben. Der Stadtrat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.
Zudem beantragt Stadtbürgermeister Hersina die Ergänzung der Tagesordnung um den Beratungspunkt: „Personalangelegenheit“. Dieser soll unter TOP 6 behandelt werden. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.
Die nachfolgenden Beratungspunkte verschieben sich der Reihenfolge entsprechend.
Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

1. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Posthalterei" in Landstuhl; Satzungsbeschluss
   Vorlage: LS/469/2017

2. Förderprogramm "Stadtumbau", Auftragsvergabe
   Vorlage: LS/478/2017

3. Einwohnerfragestunde

4. Bauvorhaben

4.1. Bauantrag_Terrassenüberdachung mit Solaranlage_Austraße
   Vorlage: LS/482/2017

4.2. Bauantrag_Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einem Selfstorage_Brauereistraße
Vorlage: LS/483/2017

5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Posthalterei" in Landstuhl; Satzungsbeschluss**
Vorlage: LS/469/2017

Sachverhalt:

Der Stadtrat Landstuhl hat auf Antrag des Vorhabenträgers der Alten Posthalterei in Land-stuhl in seiner Sitzung am 27.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vor-habenbezogenen gleichnamigen Bebauungsplans (BPl) gefasst.
Das Änderungsverfahren erfolgte beschleunigt, im vereinfachten Verfahren (§§ 13a und 13 BauGB), wobei zulässigerweise auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet wurde und die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen (§ 4 BauGB) einstufig erfolgte.

Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß am 05.07.2017 im Amtsblatt Nr. 27/2017 der Verbandsgemeinde Landstuhl öffentlich bekannt gemacht. Beide Beteiligungsverfahren wurden rechtskonform durchgeführt.

Während der Offenlage (13.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017) wurden seitens der Bürgerschaft keinerlei Anregungen, Bedenken usw. vorgetragen.
Im Rahmen der reduzierten Behördenbeteiligung (Schreiben vom 29.06.2017) hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Stellungnahme vom 05.07.2017 ausdrücklich keine Bedenken geltend gemacht.

Aufgrund dessen erübrigt sich ein Abwägungsbeschluss.

Da zwischenzeitlich auch die für den Satzungsbeschluss zwingend notwendige 1. Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Posthalterei“ (vom Stadtrat beschlossen am 27.06.2017) unterschrieben vorliegt, kann die vorgesehen 1. Änderung des BPl unmittelbar als Satzung beschlossen werden (Kopie ist in der Anlage beigefügt).

Der Bebauungsplan wird im Anschluss von Herrn Stadtbürgermeister Hersina ausgefertigt und letztlich durch öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss möge über die Angelegenheit beraten und für die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat den Empfehlungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans fassen.

2. Der Stadtrat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses die 1. Änderung des VHB Alte Posthalterei als Satzung beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung de VHB Alte Posthalterei als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0

TOP 2 Förderprogramm "Stadtumbau", Auftragsvergabe
Vorlage: LS/478/2017

Sachverhalt:
Nach Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau“ Mitte 2017 soll das Büro MAP aus Oppenheim, welches die Sickingenstadt Landstuhl auch bei der Abrechnung der Altstadtsanierung unterstützt, mit Beratungsleistungen beauftragt werden.

Diese umfassen insbesondere aufgrund immer spezifischeren verwaltungstechnischen Förderrichtlinien die Aufstellung und Pflege der KOFI (Kosten-und Finanzierungsübersicht), Vorbereitung der jährlichen Förderanträge in Absprache mit ADD und Auftraggeber, teilweise auch Beratungsleistungen von privaten Eigentümern etc.

Durch diese Verfahrensbetreuung wird der gesamte Verlauf des Förderprogramms verbessert.

Abgerechnet wird stundenweise mit einem Stundensatz von 80,- Euro (netto)

Die angefallen Kosten werden mit einer Quote von 75 % bezuschusst.

Das Büro Stadtgespräch wurde mit Planungsleistungen beauftragt, sodass sich die „Beratung“ und die „Planung“ quasi ergänzen.

Der Beratungsauftrag läuft über den gesamten Zeitraum des Förderprogramms, kann aber bei Vorlage von wichtigen Gründen vorab gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die Beauftragung zu den obigen Bedingungen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Büros MAP zu den genannten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen seitens der Einwohner vor.

TOP 4 Bauvorhaben

TOP 4.1 Bauantrag_Terrassenüberdachung mit Solaranlage_Austraße
Vorlage: LS/482/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 53/17

Baustelle: Austraße 8, 66849 Landstuhl
Projekt: Terrassenüberdachung mit Solaranlage
Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 2054/38

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

TOP 4.2 Bauantrag_Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einem Selfstorage_Brauereistraße
Vorlage: LS/483/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 52/17
Baustelle: Brauereistr. 10, 66849 Landstuhl
Projekt: Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einem Selfstorage
Baugeb. gem. BauNV GE **Plan-Nr**. 2407/13

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
☒ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☐ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Die Fluchtwegsituation und der Brandschutz sind durch KV zu prüfen.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen

Beratung und Beschlussfassung:
Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

- Ratsmitglied Heitzmann verweist auf die Podiumsdiskussion bei der Vorstellung der Landratskandidaten in der Stadthalle Landstuhl. Dort kam die WFK-Wirtschaftsförderungs-GmbH zur Sprache. Es bestand die Befürchtung, dass die WFK die Stadt Kaiserslautern bevorzugen könnte. Herr Heitzmann bittet um Mitteilung, ob es eine Koordinationsstelle für die Sickingenstadt Landstuhl innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung gibt. Laut Stadtbürgermeister Hersina ist die Abteilung Bauen und Umwelt für die Wirtschaftsförderung zuständig.

- Ratsmitglied Heitzmann teilt mit, dass die neuen ICE-4 Züge nach bedeutenden deutschen Persönlichkeiten benannt werden sollen. Die Deutsche Bahn bittet um Vorschläge.
  Er ist der Auffassung, dass die Sickingenstadt Landstuhl „Franz von Sickingen“ vorschlagen sollte. Stadtbürgermeister Hersina bittet Herrn Heitzmann um Zusendung des Infomaterials oder des Web-Links.

- Ratsmitglied Marhöfer bittet um Mitteilung, ob es zum Anwesen des ehemaligen Baugeländes Glantz Neuigkeiten zur weiteren Verwendung gibt. Der Stadtbürgermeister erklärt, dass ein interessierter Investor bereits detailliert plant.

- Ratsmitglied Gillen bittet um Mitteilung, warum an den Bushaltestellen Fahrpläne mit Kabelbinder befestigt wurden. Der Vorsitzende verweist auf kurzfristige Fahrplanänderungen, da der VRN wegen Baustellen eine Änderung des Streckennetzes vornehmen musste. Da die Änderung sehr kurzfristig veröffentlicht werden musste, geschah dies auf diese Art und Weise.

Weitere Anfragen seitens der Ratsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

- Stadtbürgermeister Hersina beantwortet dem anwesenden Einwohner, Herrn Wolfgang Feth, die Fragen, die dieser in der Sitzung am 27.06.2017 gestellt hatte.

  Herr Feth hatte um Mitteilung gebeten, wie viele Eintrittskarten im Jahr 2016 verkauft wurden und welche Einnahmen daraus resultieren.
  Der Vorsitzende nennt folgende Zahlen aus dem Jahr 2015, da der Wirtschaftsprüfer diese Zahlen bereits festgestellt hat.
  Die Zahlen aus 2016 sind noch nicht geprüft worden:
  Es wurden in 2015 insgesamt 11.903 Eintrittskarten verkauft. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgelder betrugen 85.443,73 €.
  Dagegen stand ein Aufwand von 109.806 Euro.
  Anzumerken ist hierzu, dass im Jahr 2015 noch eine Zusammenarbeit mit der Firma Serr stattgefunden hat.

- Der Vorsitzende verweist auf die Fahrt nach Pont-à-Mousson anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Landstuhl und stellt das

Veranstaltungsprogramm vor.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 18.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer und die Presse.

Ralf Hersina	Kornelia Bernheine
Vorsitzender	Schriftführerin